

Ltd KVD Carl teilte mit, nach der Kreisordnung sei es nicht zulässig, dass der Kreistag die Geschäfte der laufenden Verwaltung definiere. Deshalb habe man rechtliche Probleme mit diesem Antrag. Stattdessen schlage man eine Erklärung des Landrates vor, wonach seitens der Kreisverwaltung grundsätzlich keine Aufnahme von Krediten und keine Anlage von Guthaben in ausländischer Währung erfolgten. Sollte von diesem Grundsatz abgewichen werden, werde diesbezüglich eine Entscheidung des Kreisausschusses herbeigeführt, gegebenenfalls nach Vorberatung im Finanzausschuss.

Der Landrat verdeutlichte, er würde dies hier verbindlich zu Protokoll erklären. Soweit er sich durch solch eine Erklärung zu Protokoll festlege, sollte das im Sinne des Antrags ausreichen.

Abg. Dr. Bieber dankte für die Darstellung. Nach Rücksprache mit der Kreiskämmerin sehe diese solche Geschäfte nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung an. Von daher habe das nur deklaratorische Bedeutung.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, dass der Antrag damit – auch für die Beratungen im nächsten Kreistag am 26.03.2015 - erledigt sei.